

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/KU/0311
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 30.08.2017 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Stellungnahme der Gemeinde Kummerow zum Antrag auf Denkmalrechtliche Genehmigung zum Vorhaben Rekonstruktion Treppenanlage zum ehemaligen Lindenrondell (Garten) und zu partiellen Reparaturen und Angleichungsarbeiten beim Straßenpflaster Zufahrt/Rondell in der Flur 11 Gemarkung Kummerow auf den Flurstücken 68, 71 und 72.		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.09.2017	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Gemeinde Kummerow zum Antrag auf Denkmalrechtliche Genehmigung zum Vorhaben Rekonstruktion Treppenanlage zum ehemaligen Lindenrondell (Garten) und zu partiellen Reparaturen und Angleichungsarbeiten beim Straßenpflaster Zufahrt/Rondell in der Flur 11 Gemarkung Kummerow auf den Flurstücken 68, 71 und 72. Die beiden Maßnahmen sind Bestandteil der denkmalpflegerischen Zielstellung der Gemeinde Kummerow die am 05.02.1996 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV-MV Entscheidung der Gemeinde
Denkmalpflegerische Zielstellung
Landesdenkmalrecht

In der Denkmalpflegerischen Zielstellung ist die Zufahrt zum Schloss Kummerow mit den gepflasterten Steinen als Findlingspflaster (Katzenkopfpflaster) vorgesehen. Die Gestaltung der Treppe am Rondell ist aus Granitblockstufen in der denkmalpflegerischen Zielstellung mit dem Entfernen der alten Betonteile ebenfalls Bestandteil.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt

Anlagen:

Antragsunterlagen zur denkmalrechtlichen Genehmigung